

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ERLUS AG hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Tätigkeit überwacht.

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahrs in vier Sitzungen mit dem Vorstand über die wirtschaftliche Situation und die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft intensiv beraten. Wegen der SARS-CoV-2-Pandemie wurden die Sitzungen überwiegend als Video- bzw. Telefonkonferenzen durchgeführt. Der Aufsichtsrat hat alle bedeutsamen Geschäftsvorfälle, Fragen der Rohstoffsicherung, die langfristigen unternehmerischen und strategischen Überlegungen und Pläne, insbesondere Finanz-, Investitions- und Personalpläne mit dem Vorstand erörtert und volle Übereinstimmung erzielt. Besondere Schwerpunkte bildeten dabei naturgemäß die geplanten und laufenden Investitionen, die Entwicklung unserer Standorte, der Ausbau unserer Rohstoffbasis, die Entwicklung unserer Geschäftsfelder sowie Fragen des Risikomanagements. An den Aufsichtsratssitzungen nahmen jeweils alle Aufsichtsräte teil.

Der Vorstand der ERLUS AG hat dem Aufsichtsrat regelmäßig einen umfassenden Bericht über den Gang der Geschäfte einschließlich der Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätsentwicklung vorgelegt und zu einzelnen Geschäftsvorfällen situationsbedingt gesondert berichtet. Als Aufsichtsratsvorsitzender stand ich darüber hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und informierte mich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle. Der Aufsichtsrat hat die Tätigkeit des Vorstands in allen wesentlichen Geschäftshandlungen überwacht.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum zwei Ausschüsse gebildet, einen Personalausschuss und einen Finanz-, Investitions-, Grundstücks- und Prüfungsausschuss. Der Personalausschuss des Aufsichtsrats beriet sich im Jahr 2020 dreimal und entschied über Angelegenheiten des Vorstands und leitender Mitarbeiter. Der Finanz-, Investitions-, Grundstücks- und Prüfungsausschuss tagte im Jahr 2020 viermal und befasste sich mit Grundstücksangelegenheiten und der Vorbereitung von Investitionsentscheidungen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 24. Juli 2020 wurden Herr Claus Girnhuber zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Herr Prof. Dr. Franz Kreupl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Ferner habe ich als Aufsichtsratsvorsitzender im Dezember 2020 sämtliche Aufsichtsratsmitglieder unmittelbar nach Übergabe des Übertragungsverlangens gemäß § 327a AktG am 9. Dezember 2020 darüber informiert, dass nach dem Übertragungsverlangen die nächste ordentliche Hauptversammlung über den aktienrechtlichen Squeeze-out gemäß §§ 327 a ff. AktG beschließen solle.

Der vom Vorstand nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuchs aufgestellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 ist durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft worden. Der Aufsichtsrat hat neben der Erteilung des Prüfungsauftrags die Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer festgelegt und überwachte die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Umfang, die Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung wurden vom Abschlussprüfer in der Aufsichtsratssitzung am 13. April 2021 anhand des Prüfungsberichts eingehend erläutert. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems wurden nicht berichtet. Alle in diesem Zusammenhang von den Aufsichtsratsmitgliedern gestellten Fragen wurden ausführlich und zu unserer vollständigen

Zufriedenheit beantwortet. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht seinerseits geprüft und sich der Richtigkeit sowie der Vollständigkeit der tatsächlichen Angaben im Bericht vergewissert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung stimmt der Aufsichtsrat mit dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer überein und sieht keinen Anlass, irgendwelche Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt, der damit festgestellt ist.

Den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat insbesondere vor dem Hintergrund der Liquidität der Gesellschaft, der Finanz- und Investitionsplanung sowie unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen mit dem Vorstand besprochen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der Vorstand hat einen Bericht gemäß § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020 erstellt und fristgerecht vorgelegt. Darin erklärt der Vorstand im Detail und zusammenfassend, dass die ERLUS AG bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte durchgeführt wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat als Abschlussprüfer den Bericht geprüft und im Vermerk nach § 313 Abs. 3 AktG zusammengefasst:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch

den Abschlussprüfer zur Kenntnis genommen, beide Berichte geprüft und beide Ergebnisse mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer besprochen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Erörterungen und der eigenen Prüfung ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass die Ausführungen des Vorstands zutreffend sind und dass daher keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für ihren Einsatz, der maßgeblich zum außergewöhnlich guten Erfolg des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr beigetragen hat.

Neufahrn, den 13. April 2021



Der Aufsichtsrat

Claus Girnghuber

Vorsitzender des Aufsichtsrats